

## **Gremienmodell St. Altfrid, Gifhorn/Meine**

### **I. Zur Ausgangslage:**

Größe der Pfarrei: ca. 11.000 Getaufte  
Einwohnerzahl im Pfarreigebiet ca. 140.000

#### **a. 4 Kirchorte**

#### **b. Einrichtungen in eigener Trägerschaft oder beteiligter Trägerschaft**

Kindertagesstätte 210 Plätze

Kath. Friedhof

Soziales Kaufhaus Aller

Kinderladen

Stationäres Hospiz 10 Plätze

Altentagesstätte 60 Plätze

Beratungseinrichtung für Asylsuchende und Flüchtlinge

#### **c. Personal im sogenannten pastoralen Bereich**

1 Pfarrer, Dienstsitz in Wolfsburg  
2 Pastoren (1 ½ Stellen)  
1 Gemeindereferentin (Vollzeit)  
1 Pastoralreferent (25 %)  
3 Pfarrsekretärinnen (1 ½ Stellen)  
1 Rendantin (1/2 Stelle)

#### **d. 4 selbstfinanzierte Projektstellen**

Kinderklinik, Pastoral in Altenheimen, Schulpastoral und Flüchtlingssozialarbeit

## **II. Gremienstruktur**

**Der Pastoralrat** besteht aus 14 in der Gesamtpfarrei gewählten Frauen und Männern, die Wahl war jeweils kontingentierte. Hauptamtliche und Hauptberufliche nehmen an Sitzungen beratend teil.

**Der Vorstand des Pastoralrates** (4 Ehrenamtliche) trifft sich monatlich und führt gemeinsam mit dem Pfarrer, Pastoralreferenten und Rendantin die laufenden Geschäfte, bereitet die Sitzungen des Plenums vor und gibt die Aufträge an die **Ausschüsse** (Personal, Kita, Friedhof, Bau, Finanzen), die auf der Grundlage der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände (§10, 1,2) gebildet worden sind

**Das Plenum** des Pastoralrates bearbeitet im wesentlichen pastorale Themen (Sozialraumplanung, liturgische Gestaltung, (Tauf-) Katechese in der Postmoderne etc.) und beschließt über Anträge, die nicht im Vorstand und den Ausschüssen beschlossen werden können (Leitungspersonal, größere Bauinvestitionen, Anschaffung einer Orgel etc.). Ansonsten sind die Mitglieder des Pastoralrates über die aktuellen Themen aus Vorstand und Ausschüssen informiert, weil Ihnen die Protokolle aller Sitzungen zeitnah zur Verfügung stehen (gemeinsame Mee-Box). Tagungsrhythmus: zweimonatlich

Alle Ausschüsse haben dem Pastoralrat eine Geschäftsordnung über ihre Arbeitsweise vorgelegt, die vom Pastoralrat zu Beginn der Legislaturperiode genehmigt wurde.

**Die vier lokalen Leitungsteams** bestehen aus Mitgliedern des Pastoralrates und berufenen Frauen und Männern aus den lokalen Gemeinde (ehemals Kirchorte), in unterschiedlicher Größe. Zu ihren Aufgaben gehören alle Bereiche der Pastoral (Liturgie, Verkündigung, Caritas, Koinonia), insoweit diese Aufgaben vor Ort ausgeführt und nicht Auswirkungen auf andere lokale Gemeinden oder auf die Pfarrei insgesamt haben. Beispielhaft können hier folgende Bereiche benannt werden: Beheimatung und Vergemeinschaftung vor Ort, Begrüßungskultur, Ökumenische Kontakte zu den Nachbargemeinden, Durchführung und Gestaltung von Gemeindefesten, Gestaltung von Andachten, Gebetszeiten und besonderen Gottesdiensten, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation der Gemeindezentren, Durchführung von Gartenaktionstagen usw. Das Lokale Leitungsteam wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und lädt zu den Sitzungen ein. Die Lokale Leitungsteams geben sich eine Geschäftsordnung, die vom Pastoralrat genehmigt wird und werden ebenfalls auf der Grundlage der GaKi §10, 1,2 (KVVG) gebildet

30. März 2014/M. Wrasmann